



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Verkehrsplanung / Brückensanierung

Beratungsfolge:

16.03.2023 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung stellt dar, welche aktuellen Pläne sie hinsichtlich der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungen der Furhrpark- und Eckeseyerbrücke verfolgt.

Dabei ist auch darzustellen, ob, bzw., in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen sie das „Verkehrskonzept B 54 in Hagen“ aus dem Jahre 2017 berücksichtigen will.

Gibt es in diesem Zusammenhang Überlegungen hinsichtlich der weiteren Verwendung des Grundstücks der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Altenhagener Brücke.

Der Bericht erfolgt parallel auch im UKM und in der BV-Mitte und in der BV-Nord.

Kurzfassung

Entfällt



Begründung

In der WP vom 05. Februar 2023 stellte die Verwaltung ihr Vorgehen im Zusammenhang mit den notwendigen Brückensanierungen dar. Insbesondere betroffen sind die Fuhrparkbrücke und die Eckeseyerbrücke.

Hinsichtlich der Erneuerung der Eckeseyerbrücke stellt sich für die SPD-Fraktion die Frage,

ob und in welchem Umfang bei diesem Projekt das „Verkehrskonzept B 54 in Hagen“ aus dem Jahre 2017 berücksichtigt wird.

Das Konzept ist dem damaligen Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 04. Juli 2017 dargestellt worden. Es bestand im Ausschuss die einhellige Auffassung, dass das Konzept in die weitere Arbeit einfließen soll.

Am 02.07.2019 erfolgte eine Beratung im Stadtentwicklungsausschuss zum Sachstand Brückensanierung.

In dem Bericht (Drucksachen Nr. 0564/2019) wird u.a. zur Auffahrrampe B7 ausgeführt:

Die mögliche Entwicklung der Verkehrsachse B 54, die in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 04.07.2017 vom Ingenieurbüro MWM aus Aachen vorgestellt wurde, sieht die zukünftige Verkehrsführung ohne die Bauwerke der II. Ebene Altenhagener Brücke und der Volmetalstraße vor.

Vor diesem Hintergrund ist eine kostenintensive Sanierung der Auffahrtsrampe B7

hinter dem Arbeitsamt wirtschaftlich schwer darstellbar.

Die Verwaltung sieht daher die mögliche Lösung in der Sperrung der Brücke nach Verkehrsfreigabe der Bahnhofshinterfahrung, da dann die Verkehrsbelastung aus der Verkehrsbeziehung Graf-von-Galen-Ring – Kegelzentrum deutlich abnehmen wird.

Nach Abschluss der Diskussion fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Sachstandsbericht sowie das geplante Sanierungs- bzw. Erneuerungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung einen Bericht zur weiteren Vorgehensweise bei der Sanierung bzw. Erneuerung der Brückenbauwerke

Marktbrücke, Fuhrparkbrücke und Eckeseyerbrücke (2-Ebene) vorzulegen.

Im Jahre 2019 erfolgten im Stadtentwicklungsausschuss dazu keine weiteren Beratungen.



Aus der genannten Vorlage wird jedoch deutlich, dass die Verwaltung durchaus die im Rahmen des „Verkehrskonzepts B54 in Hagen“ enthaltenen Maßnahmen für realisierbare Optionen hält.

Von daher ist es aus Sicht der SPD-Fraktion notwendig, dass die Politik in die konkreten Planungen und zeitlichen Abläufe eingebunden wird.

Insbesondere die Planungen für die Erneuerung der Eckeseyerbrücke erfordern eine Entscheidung über die Zukunft der Ebene 2.

Dabei stellt sich dann auch die Frage, ob und in welchem Zusammenhang diese Planungen Einfluss auf die weitere Nutzung des Grundstücks der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Altenhagener Brücke haben können.

Für den Bezirk Mitte bringt dies ggf. maßgebliche Veränderungsprozesse gerade im Innenstadtbereich mit. Die Gremien sollten daher von Anfang an in die Diskussion und die zu treffenden Entscheidungen mit einbezogen werden.

Die SPD-Fraktion behält sich vor auf der Grundlage des Berichts Anträge zu stellen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung
Herrn Jörg Klepper
im Hause

Hagen, 21. Februar 2023

Verkehrsplanung / Brückensanierung

Sehr geehrter Herr Klepper,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Ausschusses für
Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 16. März 2023.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung stellt dar, welche aktuellen Pläne sie hinsichtlich der Verkehrsplanung im
Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungen der Furhrpark- und Eckeseyerbrücke verfolgt.1

Dabei ist auch darzustellen, ob, bzw., in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen sie
das „Verkehrskonzept B 54 in Hagen“ aus dem Jahre 2017 berücksichtigen will.

Gibt es in diesem Zusammenhang Überlegungen hinsichtlich der weiteren Verwendung des
Grundstücks der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Altenhagener Brücke.

Der Bericht erfolgt parallel auch im UKM und in der BV-Mitte und in der BV-Nord.

Begründung:

In der WP vom 05. Februar 2023 stellte die Verwaltung ihr Vorgehen im Zusammenhang mit den
notwendigen Brückensanierungen dar. Insbesondere betroffen sind die Fuhrparkbrücke und die
Eckeseyerbrücke.

Hinsichtlich der Erneuerung der Eckeseyerbrücke stellt sich für die SPD-Fraktion die Frage,
ob und in welchem Umfang bei diesem Projekt das „Verkehrskonzept B 54 in Hagen“ aus dem
Jahre 2017 berücksichtigt wird.

Das Konzept ist dem damaligen Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 04. Juli 2017
dargestellt worden. Es bestand im Ausschuss die einhellige Auffassung, dass das Konzept in die
weitere Arbeit einfließen soll.



Am 02.07.2019 erfolgte eine Beratung im Stadtentwicklungsausschuss zum Sachstand Brückensanierung.

In dem Bericht (Drucksachen Nr. 0564/2019) wird u.a. zur Auffahrrampe B7 ausgeführt:

Die mögliche Entwicklung der Verkehrsachse B 54, die in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 04.07.2017 vom Ingenieurbüro MWM aus Aachen vorgestellt wurde, sieht die zukünftige Verkehrsführung ohne die Bauwerke der II. Ebene Altenhagener Brücke und der Volmetalstraße vor.

Vor diesem Hintergrund ist eine kostenintensive Sanierung der Auffahrtsrampe B7 hinter dem Arbeitsamt wirtschaftlich schwer darstellbar.

Die Verwaltung sieht daher die mögliche Lösung in der Sperrung der Brücke nach Verkehrsfreigabe der Bahnhofshinterfahrung, da dann die Verkehrsbelastung aus der Verkehrsbeziehung Graf-von-Galen-Ring – Kegelzentrum deutlich abnehmen wird.

Nach Abschluss der Diskussion fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Sachstandsbericht sowie das geplante Sanierungs- bzw. Erneuerungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung einen Bericht zur weiteren Vorgehensweise bei der Sanierung bzw. Erneuerung der Brückenbauwerke Marktbrücke, Fuhrparkbrücke und Eckeseyerbrücke (2-Ebene) vorzulegen.

Im Jahre 2019 erfolgten im Stadtentwicklungsausschuss dazu keine weiteren Beratungen. 2

Aus der genannten Vorlage wird jedoch deutlich, dass die Verwaltung durchaus die im Rahmen des „Verkehrskonzepts B54 in Hagen“ enthaltenen Maßnahmen für realisierbare Optionen hält.

Von daher ist es aus Sicht der SPD-Fraktion notwendig, dass die Politik in die konkreten Planungen und zeitlichen Abläufe eingebunden wird.

Insbesondere die Planungen für die Erneuerung der Eckeseyerbrücke erfordern eine Entscheidung über die Zukunft der Ebene 2.

Dabei stellt sich dann auch die Frage, ob und in welchem Zusammenhang diese Planungen Einfluss auf die weitere Nutzung des Grundstücks der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Altenhagener Brücke haben können.

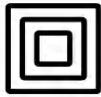
Für den Bezirk Mitte bringt dies ggf. maßgebliche Veränderungsprozesse gerade im Innenstadtbereich mit. Die Gremien sollten daher von Anfang an in die Diskussion und die zu treffenden Entscheidungen mit einbezogen werden.

Die SPD-Fraktion behält sich vor auf der Grundlage des Berichts Anträge zu stellen.

Freundliche Grüße



Jörg Meier
SPD-Ratsfraktion



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Datum:

09.03.2023

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: **0206/2023**
Verkehrsplanung/ Brückensanierung

Beratungsfolge:

15.03.23 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

16.03.23 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

22.03.23 Bezirksvertretung Nord

26.04.23 Bezirksvertretung Mitte



Bezugnehmend auf die Anfrage der SPD-Fraktion zur „Verkehrsplanung mit den anstehenden Sanierungen der Fuhrpark- und Eckeseyerbrücke“ kann folgender Sachstand mitgeteilt werden.

„Die Verwaltung stellt dar, welche aktuellen Pläne sie hinsichtlich der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungen der Furhrpark- und Eckeseyerbrücke verfolgt.“

Fuhrparkbrücke

Die Verwaltung hat die Planung der neuen Fuhrparkbrücke bereits begonnen und erste Entwürfe erarbeitet. Für die weiteren Überlegungen wurde zunächst das Gutachten zum Ausbau des lokalen ÖPNV (DS.Nr.: 0661/2022) abgewartet, um die Auswirkungen eines höherwertigen Systems auf die Fuhrparkbrücke besser einschätzen zu können. Da eine genaue Trassenführung für ein höherwertiges System erst in einem Folgegutachten untersucht wird, erarbeitet die Verwaltung derzeit verschiedene Szenarien der Querschnittsaufteilung. Die Ausgestaltung auf der Fuhrparkbrücke hängt dabei auch vom direkten Umfeld und der Möglichkeit der Trassenweiterführung ab. In diesem Jahr soll eine Grundsatzentscheidung über die Planung im zuständigen Ausschuss eingeholt werden. Hierfür wird die Verwaltung eine Vorlage einbringen.

Bezüglich des Abbruchs der alten Fuhrparkbrücke hat bereits ein konstruktives Gespräch mit der Deutschen Bahn stattgefunden.

Die Stadt Hagen wird außerdem zeitnah in 2023 ein Fachplanungsbüro mit der Projektsteuerung dieser sehr komplexen Rück- und Neubaumaßnahme beauftragen. Eine Aussage über die Bauausführung, den genauen Zeitplan sowie die Kosten kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Eckeseyer Brücke/ Ebene 2

„[...] Dabei ist auch darzustellen, ob, bzw., in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen sie das „Verkehrskonzept B 54 in Hagen“ aus dem Jahre 2017 berücksichtigen will.“

Gibt es in diesem Zusammenhang Überlegungen hinsichtlich der weiteren Verwendung des Grundstücks der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Altenhagener Brücke.“

Ein Ersatzneubau der Eckeseyer Brücke soll nach der Fertigstellung der Fuhrparkbrücke erfolgen. Eine genaue zeitliche Angabe ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da zunächst weitere Planungen sowie eine Grundsatzentscheidung über Ebene 2 erforderlich sind. Die Brücke wird permanent über Sensorik und Datenlogger überwacht.

Die Planung der Eckeseyer Brücke steht immer im Zusammenhang mit den Planungen der Ebene 2. Für eine Entscheidung sind hier zunächst weitere Verkehrsgutachten sowie die Betrachtung möglicher Szenarien erforderlich.



Wie im Antrag beschrieben wurde in der Vergangenheit bereits ein erstes „Verkehrskonzept B 54 in Hagen“ erarbeitet und auch in der Politik vorgestellt. Daraufhin wurde im Haupt- und Finanzausschuss ein Grundsatzbeschluss gefasst (DS.Nr.: 0302/2020) der besagt, dass zunächst von einem Verzicht der Ebene 2 ausgegangen wird. Eine endgültige Entscheidung über die Ebene 2 soll jedoch erst erfolgen, wenn die Auswirkungen auf das künftige Verkehrsnetz und die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens prognostiziert wurde.

Die Verwaltung plant im nächsten Haushaltsjahr weitere Verkehrsuntersuchungen durchzuführen (Auswirkungen auf das Netz, Verlagerungseffekte, Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte usw.). Hierbei soll auf dem bereits vorliegenden Gutachten aus dem Jahr 2017 aufgebaut, aber auch nochmal mögliche Alternativen überprüft werden (beispielsweise eine geradlinige Führung des Verkehrs). Die politischen Gremien sollen fortlaufend informiert und eingebunden werden.

Da es über das vorhandene Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2017 hinaus bisher keine weiteren Überlegungen gibt, wurde auch die Verwendung des Grundstücks der Bundesagentur für Arbeit bisher nicht in Erwägung gezogen.

Insgesamt erfordert der Neubau der verschiedenen Brücken jeweils eine umfangreiche Planung mit teilweise hohem Koordinierungsaufwand. Besonders bei den Planungen zur Eckeseyer Brücke, die immer im Zusammenhang mit der Diskussion zur Ebene 2 zu sehen sind, ist eine Koordinierung der verschiedenen Belange erforderlich. Diese umfangreiche Aufgabe kann aufgrund der Vielzahl an Aufgaben der Abteilung Verkehrsplanung (vgl. 1106/2022) nicht ohne weiteres mit dem vorhandenen Personal erbracht werden. Aus diesem Grund wurde bereits die Schaffung einer neuen Stelle genehmigt. Eine Besetzung der Stelle wird im Jahr 2023 angestrebt, sodass die Planungen der Brückenbauwerke im Haushaltsjahr 2024 und 2025 fokussiert angegangen werden kann. Die notwendigen Maßnahmen sind auch im Aktionsprogramm der Abteilung mit einer hohen Priorität hinterlegt.

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
